



Gemeinde Hunding  
in der Verwaltungsgemeinschaft Lalling  
Landkreis Deggendorf

## Begründung

zur Änderungssatzung Nr. 1,

Bebauungs- und Grünordnungsplan „Gewerbedorf Rohrstetten II“

### Planungsziel

Es wurde festgestellt, dass die Festsetzungen des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Gewerbedorf Rohrstetten II“ vom Bebauungs- und Grünordnungsplan „Gewerbedorf Rohrstetten“ (aus 1997) übernommen wurden. Jedoch sind diese nicht mehr zeitgemäß was auch daran erkennbar ist, dass z. B. der § 20 BauNVO in der aktuellen Fassung nicht mehr die Bauweise regelt. Diese Festsetzungen werden deshalb aus dem Bebauungs- und Grünordnungsplan „Gewerbedorf Rohrstetten II“ gelöscht.

Die weiteren Festsetzungen werden gelöscht, da diese teilweise auch im Baugebiet „Gewerbedorf Rohrstetten“ nicht mehr eingehalten werden. Außerdem handelt es sich um ein Gewerbedorf, in welchem Werbung etc. zugelassen sein soll.

Im Grunde wird der Bebauungs- und Grünordnungsplan „Gewerbedorf Rohrstetten II“ mit der Änderungssatzung Nr. 1 aktualisiert und auch an die vorhandene Bebauung angepasst.

Die Grundzüge der Planung werden nicht berührt. Die Natur bzw. das Landschaftsbild wird durch die Satzung nicht beeinträchtigt.

Lalling, 20.07.2023

gez.  
Reimer